



Resolution

Eingebracht durch Bahrain, Katar und Saudi-Arabien

"Friedenskonsolidierung in Syrien"

Die Generalversammlung,

betonend, dass in der Arabischen Republik Syrien nun eine „signifikante Eskalation“ der Gewalt herrscht, so Robert Mood, Chef der UN-Beobachtermission,

tief bestürzt darüber, dass der am 27. Januar im Sicherheitsrat eingebrachte Resolutionsentwurf (Nr. 1973) am 04. Februar von den Vetomächten Russland und China blockiert wurde,

bestürzt über die nun mehr als 15.000 Opfer, insbesondere Frauen und Kinder, die in der Arabischen Republik Syrien nach Schätzungen der UN durch Regierungstruppen umgekommen sind,

betonend, dass Baschar al-Assad aus offensichtlichen Gründen nicht in der Lage sein kann weiterhin das Land Syrien zu führen,

die mehr als 200 Toten und 700 Verletzten hervorhebend, darunter fast ein Drittel Kinder, alleine beim Massaker in Homs, ausgeführt von Truppen der Arabischen Republik Syrien und Milizen,

feststellend, dass sowohl die UN-Beobachtermission in der Arabischen Republik Syrien mit dem Aussetzen aufgrund eskalierender Gewalt als auch der Friedensplan Kofi Annans faktisch gescheitert sind,

unter Hinweis darauf, dass die syrische Zivilbevölkerung Schutz im syrischen Bürgerkrieg benötigt um weitere Verstöße gegen die Menschenrechte zu verhindern,

beobachtend, dass Syriens Regime sich zunehmend aggressiver gegenüber seinen befeindeten Staaten zeigt und nicht vor Kriegshandlungen, wie es in dem militärischen Angriff auf die Türkei deutlich geworden ist, zurückweicht und somit eine ernsthafte Bedrohung auch für Zivilbevölkerungen außerhalb Syriens darstellt,

erinnernd an die Resolution der Generalversammlung zu der Situation in der Arabischen Republik Syrien (GV/RES/66/253/2012),

betonend, dass auch die Arabische Liga sich jetzt für eine militärische

Intervention, ein Entsenden von Truppen, ausgesprochen hat,

1. fordert eine Legitimierung für die Unterstützung von Regimegegnern durch das Senden von Geld, Truppen und Waffen durch Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen;
2. verlangt ein Unterbinden von Waffenlieferungen an das syrische Regime, besonders von Russland und China;
3. ersucht alle Mitgliedsstaaten, sich öffentlich gegen die Regierung Baschar al-Assads auszusprechen und ökonomische Beziehungen zu Syrien zu unterbinden, um weiter Druck auszuüben;
4. fordert im Besonderen die letzten Unterstützerstaaten Syriens auf, ihre diplomatischen Beziehungen zum Regime Assads aufzukündigen;
5. ersucht insbesondere Ägypten und Marokko, seine demokratische Entwicklung zu stärken und als zentrales, demokratisches Umfeld in der arabischen Welt zu dienen;
6. bittet alle an die Arabische Republik Syrien angrenzenden Staaten und die UN, Schutzzonen für die syrische Bevölkerung und Flüchtlinge einzurichten;
7. verlangt von der Regierung und allen Staatsorganen der Arabischen Republik Syrien, alle Angriffe auf die Bevölkerung und das Missachten der Menschenrechte zu unterbinden, diese einzugestehen und sich beim syrischen Volk dafür in aller Demut zu entschuldigen;
8. fordert von Baschar al-Assad, sein Amt als Präsident niederzulegen, und fordert weiterhin die schnellstmögliche Bildung eines demokratisch gewählten Parlaments in Syrien;
9. fordert von beiden Konfliktparteien, sich nach der Auflösung der jetzigen Regierung für eine friedliche Lösung im Rahmen der UN-Charta einzusetzen;
10. verlangt in Syrien eine unabhängige und an den Werten der UN orientierte Polizei und Justiz nach der Absetzung des momentanen Assad-Regimes, damit Menschenrechte eingehalten werden können;
11. entschließt sich, nach Beendigung der Unruhen in Syrien von Waffenlieferungen und der damit einhergehenden Militarisierung des Landes Syriens abzusehen.